

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 9. November 2021

Bürgermeister Wörpel eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Pressevertreter sowie die anwesenden Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Einwendungen gegenüber der vorgelegten Tagesordnung. Dies ist nicht der Fall.

TOP 1 Laufende Verwaltungsangelegenheiten, Bekanntgaben und Mitteilungen.

Geburtstage

Bürgermeister Wörpel gratuliert Gemeinderat Oehler sowie Hauptamtsleiter Herdner recht herzlich nachträglich zu deren Geburtstagen, wünscht viel Gesundheit und hofft auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

TOP 2 Bekanntgabe und Annahme von Spenden

Bürgermeister Wörpel übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Kämmerer Hafner. Dieser erläutert anhand der Vorlage die einzelnen Spenden.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen. Dies ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der genannten Spenden, gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 10.10.2006.

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

TOP 3 Baugebiet Sommerberg Anpassung der Grundstückspreise

Bürgermeister Wörpel verweist auf die Vorlage zum Tagesordnungspunkt und erläutert, dass das Neubaugebiet Sommerberg mit 14 Bauplätzen geplant wurde und mittlerweile noch 4 dieser Bauplätze übrig sind. Die Nachfrage bzgl. der Bauplätze war entsprechend groß. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass der bisherige Verkaufspreis der Grundstücke bei 145,00 Euro lag und zusätzlich ein Kinderbonus von 3.000,00 Euro pro Kind für bis zu drei Kinder ausgezahlt wurde.

Bürgermeister Wörpel erklärt, dass die Verwaltung nun vorschlägt, dass der Grundstückspreis für die letzten noch freien Grundstücke im Neubaugebiet Sommerberg auf 165,00 Euro/m² angepasst wird. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Kinderbonus ebenfalls angepasst werden, jedoch in einem anderen Verhältnis. Die

Verwaltung schlägt hier eine Anpassung auf 5.000,00 Euro pro Kind vor. Damit wird die Anpassung des Grundstückspreises vor allem für Familien abgedeckt.

Bürgermeister Wörpel erklärt, dass es auch Kommunen gibt, welche an den Grundstücksverkäufen gutes Geld verdienen, was hier sicherlich nicht der Fall ist. Bürgermeister Wörpel findet die Preisanpassung aufgrund der Lage der Baugrundstücke gerechtfertigt. Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen.

Gemeinderat Göppert findet es ebenfalls erforderlich, dass hier die Verkaufspreise angepasst werden. Wenn man sich den aktuellen Markt anschaut, dann ist diese Anpassung notwendig. Gemeinderat Göppert erklärt, dass weitere Projekte anstehen, für welche wiederum die Einnahmen verwendet werden. Wenn man den neuen Verkaufspreis mit den Preisen in umliegenden Gemeinden vergleicht ist die Anpassung gerechtfertigt. Auch die Kompensation durch den Kinderbonus wird von Gemeinderat Göppert befürwortet.

Gemeinderat Oehler stimmt Gemeinderat Göppert zu. Durch die Erhöhung des Kinderbonus wird gezeigt, dass der Fokus auf der Ansiedlung junger Familien liegt.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung empfiehlt, dass die Grundstückspreise für die übrigen und oben aufgeführten Grundstücke im Neubaugebiet „Sommerberg“ auf 165,00 €/m² angepasst werden. Ebenfalls soll der Kinderbonus beim Kauf dieser Grundstücke von 3.000,00 € pro Kind auf 5.000,00 € pro Kind angehoben werden.

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

TOP 4 Richard-Dorer-Schule

Schulhofsanierung – Vergabe der Arbeiten für Geländer und Zaun

Gemeinderat Herrmann ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Bürgermeister Wörpel erläutert die Ausschreibung und das entsprechende Ergebnis anhand der Vorlage.

Aus Sicht von Bürgermeister Wörpel ist es erfreulich, dass das Ausschreibungsergebnis unter der Kostenschätzung lag. Man ist hier dankbar dafür.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen.

Gemeinderat Markus Fehrenbach erkundigt sich, ob die Arbeiten auch einen Handlauf entlang des Gehwegs umfassen. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass ein solcher Handlauf nicht Gegenstand der Ausschreibung war. Man war sich hier im

Gemeinderat einig, dass dieses Thema nochmals separat besprochen werden soll. Bürgermeister Wörpel erläutert kurz den Inhalt der Ausschreibung.

Gemeinderat Dirk Fehrenbach erkundigt sich, welcher Bereich genau durch den geplanten Zaun eingefriedet werden soll. Bürgermeister Wörpel erklärt den Bereich.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung schlägt vor, dass die Arbeiten für die Geländer und den Zaun an die Firma Herrmann aus Schönwald zu einem Bruttoangebotspreis von 35.128,56 Euro (inkl. 2 % Skonto) vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: Dies wird **bei einer Befangenheit** so beschlossen.

Gemeinderat Herrmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 5 Wasserversorgungssatzung Änderung der Wassergebühren

und

TOP 6 Abwassersatzung Änderung der Abwassergebühren

werden zusammen behandelt.

Bürgermeister Wörpel übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Kämmerer Hafner. Dieser erklärt, dass zuerst ein Überblick über die Wasser- und Abwassergebührekalkulation 2021 gegeben wird. Im Anschluss wird dann jeweils über die Änderungen und auch über die jeweiligen Satzungen Beschluss gefasst.

Kämmerer Hafner beginnt mit der Kalkulation für die Wassergebühren und erklärt, dass nach Vorliegen aller Zahlen neu kalkuliert wurde. Demnach werden aus dem Höchstbetrag der Fixkosten mit 254.272,73 Euro 70 % bzw. 177.990,91 Euro in die tatsächlich zu erhebende Grundgebühr aufgenommen. Dies bedeutet ein leichter Rückgang der Fixkosten im Vergleich zum Vorjahr, was wiederum zu einer Senkung der Verbrauchsgebühr von 2,48 €/m³ auf 2,43 €/m³ führt.

Kämmerer Hafner erläutert den Beschlussvorschlag und erkundigt sich daraufhin nach Fragen.

Gemeinderat Markus Fehrenbach weist daraufhin, dass in der Satzung unter § 42 Absatz 2 ein anderer Betrag als im Beschlussvorschlag angegeben ist. Kämmerer Hafner bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass der Betrag in der Satzung noch auf 3,79 €/m³ abgeändert werden muss.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Wassergebührekalkulation.

Kämmerer Hafner kommt nun zu den Abwassergebühren. Auch hier wurden die neuen Gebühren anhand der Zahlen neu kalkuliert. Im Bereich Abwasser führt die neue Kalkulation zu einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr von bisher 1,56 Euro/m³ auf 1,89 €/m³. Die Grundgebühr hingegen bleibt wie bisher auch bei 3,28 Euro pro Wohneinheit. Kämmerer Hafner erklärt, dass die Erhöhung im Bereich Abwasser mit der höheren Umlage an den GVV bzgl. der Kläranlage sowie mit den Investitionen der vergangenen Jahre zusammenhängt.

Kämmerer Hafner erläutert auch hier den Beschlussvorschlag und erkundigt sich nach Fragen.

Bürgermeister Wörpel erklärt, dass es bzgl. der Gebührenberechnung feste Verteilmechanismen gibt und man hier auch immer offen kommuniziert hat, dass Investitionen im Bereich Abwasser anstehen und diese wiederum entsprechende Auswirkungen auf die Gebühren haben.

Gemeinderat Göppert erklärt, dass man klarstellen muss, dass die Erhöhung nicht der Gemeinde zu Gute kommt, sondern einfach an die getätigten Investitionen in diesem Bereich gekoppelt ist.

Bürgermeister Wörpel erklärt, dass man in diesem Zusammenhang auch erwähnen muss, dass man für die getätigten Investitionen in den Bereichen Wasser und Abwasser auch hohe Zuschüsse erhalten hat. Ohne diese Zuschüsse wäre die Gebührenänderung wahrscheinlich noch höher.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Wassergebühren:

Beschlussvorschlag:

Aus dem Höchstbetrag der Fixkosten mit 254.272,73 € werden 70 % oder 177.990,91 € in die tatsächlich zu erhebende Grundgebühr aufgenommen.

Auf Grund des veröffentlichten Ankündigungsbeschlusses vom 6. Oktober 2020 wird ab 1. Januar 2021:

- a) die Verbrauchsgebühr (§ 42 Absatz 1 WVS) mit 2,43 € pro m³ (bisher 2,48 €),
- b) die Verbrauchsgebühr für Bauwasser ohne Wasserzähler (§ 42 Absatz 3 WVS) mit 3,78 € pro m³ (bisher 4,00 €),
- c) die Verbrauchsgebühr (§ 42 Absatz 4 WVS) ohne Wasserzähler –Pauschaltarif– mit 3,78 € pro m³ (bisher 4,00 €),
- d) die Verbrauchsgebühr (§ 42 Absatz 2 WVS) für Bauwasser mit Wasserzähler mit 3,79 € pro m³ (bisher 4,00 €),
- e) die Verbrauchsgebühr bei Einsatz eines Münzwasserzählers (§ 42 Absatz 5 WVS) mit 2,43 € pro m³ (bisher 2,48 €),
- f) die Grundgebühr (§ 41 Absatz 2 letzter Satz WVS) monatlich mit 7,05 € pro Wohneinheit (bisher 7,45 €),
- g) die Bereitstellungsgebühr (§ 45 Absatz 4 WVS) monatlich mit 7,05 € pro Wohneinheit (bisher 7,45 €), erhoben.

Die Wasserversorgungssatzung (WVS) in der Fassung vom 20.11.2007, zuletzt geändert am 06.10.2020, wird entsprechend geändert. Entstehende Unterdeckungen werden auf 2022 vorgetragen, der Gewinn wird dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Bezüglich einer Gebührenanhebung ab 1. Januar 2022 wird festgestellt und in 2021 öffentlich bekannt gemacht:

„Der Bevölkerung von Schönwald wird mitgeteilt, dass auf Grund der eingeleiteten Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung eine rückwirkende Gebührenanhebung ab 1. Januar 2022 erforderlich werden kann. Um genauere Grundlagen für diese Kalkulation zu haben, werden auf 31.12.2021 die Abschlussarbeiten schnellstens vorgenommen und sodann wird die Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren rückwirkend auf den 1. Januar 2022 beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

Abwassergebühren:

Beschlussvorschlag:

Aus dem Höchstbetrag der Fixkosten mit 125.136,00 € werden 70 % oder 87.595,20 € in die tatsächlich zu erhebende Grundgebühr aufgenommen. Auf Grund des veröffentlichten Ankündigungsbeschlusses vom 6. Oktober 2020 wird ab 1. Januar 2021:

- a) die Verbrauchsgebühr (§ 42 Absatz 1 AbwS) mit 1,89 € pro m³ (bisher 1,56 €),
- b) die Niederschlagswassergebühr (§ 42 Absatz 2 AbwS) mit 0,47 € pro m² (bisher 0,35 €),
- c) die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 42 Absatz 3 AbwS) mit 1,89 € pro m³ (bisher 1,56 €),

d) die Grundgebühr (§ 42 Absatz 4 AbwS) monatlich mit 3,28 € pro Wohneinheit (bisher 3,28 €), erhoben.

Die Abwassersatzung (AbwS) vom 20.12.2011, zuletzt geändert am 06.10.2020, wird entsprechend geändert. Entstehende Über- oder Unterdeckungen werden auf 2021 vorgetragen.

Bezüglich einer Gebührenanhebung ab 1. Januar 2022 wird festgestellt und in 2021 öffentlich bekannt gemacht:

„Der Bevölkerung von Schönwald wird mitgeteilt, dass auf Grund der eingeleiteten Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung eine rückwirkende Gebührenanhebung ab 1. Januar 2022 erforderlich werden kann. Um genauere Grundlagen für diese Kalkulation zu haben, werden auf 31.12.2021 die Abschlussarbeiten schnellstens vorgenommen und sodann wird die Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren rückwirkend auf den 1. Januar 2022 beschlossen.“

Im Rahmen dieser Kalkulation werden die Gebührenzahler darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte, die an Stelle der Beteiligten oder neben den Beteiligten in engen rechtlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen zu einem Sachverhalt stehen, an den die Gebührenpflicht anknüpft, verpflichtet sind, gegen Erstattung angemessener Zusatzkosten die zur Gebührenerhebung erforderlichen Daten dem Abgabeberechtigten oder unmittelbar von ihm beauftragten Dritten mitzuteilen (§ 45 a AbwS).

TOP 7 Bauanträge

7.1 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Windfang auf dem Grundstück Flst. Nr. 260, Gemarkung Schönwald.

Bürgermeister Wörpel übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Hauptamtsleiter Herdner, welcher das Bauvorhaben anhand der Vorlage und den eingereichten Bauplänen erläutert.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen. Dies ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag: Es wird empfohlen das Einvernehmen für den geplanten Wintergarten nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Dies wird **bei einer Enthaltung** so beschlossen.

TOP 7 Bauanträge

7.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Leibgedinghauses mit einer Ferienwohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 386, Gemarkung Schönwald.

Bürgermeister Wörpel übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Hauptamtsleiter Herdner, welcher das Bauvorhaben anhand der Vorlage und den eingereichten Bauplänen erläutert.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen. Dies ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag: Es wird empfohlen das Einvernehmen für den geplanten Neubau nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

TOP 8 Fragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Trimm-Dich-Pfad

Gemeinderat Markus Fehrenbach berichtet, dass bei einer Station des Trimm-Dich-Pfades die kompletten Hackschnitzel durch die Nutzung verdrängt worden sind und das vorhandene Seil hier im Dreck liegt. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass man hier nach einer Lösung suchen wird um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Bürgermeister Wörpel bedankt sich für den Hinweis.

Lager Skiliftparkplatz

Gemeinderat Storz berichtet, dass der Skiliftparkplatz aktuell noch stark durch die örtlich tätigen Baufirmen in Anspruch genommen wird. Auf die Wintersaison sollte der Parkplatz geräumt werden. Gemeinderat Storz bittet daher die Verwaltung, dass mit den Baufirmen diesbezüglich Kontakt aufgenommen wird. Bürgermeister Wörpel bestätigt dies und erklärt, dass die Baufirmen bereits auf die Räumung hingewiesen wurden, sodass der Parkplatz zur Wintersaison wieder voll genutzt werden kann.

Aktueller Stand Baumaßnahmen

Gemeinderat Duffner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der laufenden Baumaßnahmen. Bürgermeister Wörpel erläutert den aktuellen Stand und erklärt, dass man bei einigen Maßnahmen auch etwas hinter dem Zeitplan ist.

Gemeinderat Storz nutzt diese Gelegenheit und spricht der Baufirma Hermann aus Furtwangen ein Lob für die Arbeit in der Beethoven-Straße aus. Die Firma ist jeden Tag vor Ort und arbeitet sogar am Samstag. Bürgermeister Wörpel bedankt sich für das Lob, welches man gerne an die Firma weitergibt.

Gehweg Seniorenheim

Gemeinderat Oehler berichtet, dass der noch offene Gehweg im Bereich der Anton-Bruckner-Straße immer noch nicht gepflastert wurde. Die Situation vor Ort ist katastrophal so Oehler. Bürgermeister Wörpel berichtet von einem Gespräch am heutigen Tag mit Herrn Bolg, welcher ihm die Ausführung der Arbeiten am nächsten Montag versichert hatte. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass es nun gilt abzuwarten, allerdings stimmt Bürgermeister Wörpel Gemeinderat Oehler zu und kann den Unmut verstehen.

Leitungsrohr Brücke Bachwinkel

Gemeinderat Oehler erkundigt sich, ob es für die Überquerung der Brücke beim Bachwinkel im Zuge der Nahwärmeverlegung keine schönere Lösung als das nun vorhandene Rohr gegeben hat. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass die Entscheidung hier nicht einfach war. Eine Bachquerung wäre zu aufwändig gewesen und eine Verbindung des Rohrs mit dem Brückenbaukörper kam aufgrund der anstehenden Sanierung der Brücke nicht in Frage. Gemeinderat Oehler erklärt, dass man hier noch den Hinweis an die örtlichen Schneeräumer geben sollte, dass die Schneeablagerung in diesem Bereich aufgrund des Rohres nun nicht mehr funktioniert. Bürgermeister Wörpel stimmt dem zu und erklärt, dass man dies weitergeben wird.

Pflanzstreifen Dorfplatz

Gemeinderat Storz berichtet von der Problematik der Pflanzstreifen auf dem Dorfplatz, in welchen nichts wächst. Gemeinderat Storz erklärt, dass die aktuelle Situation keine Zukunft hat. Bürgermeister Wörpel stimmt dem zu und erklärt, dass man über den Sommer viel ausprobiert hat, aber aufgrund des enormen Fahrdrucks im Bereich der Pflanzstreifen, waren alle Bemühungen bisher leider umsonst. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass man ein Zusatzschild anbringen wird, welches nochmals verdeutlicht, dass auf dem Dorfplatz nur Behindertenstellplätze zur Verfügung stehen. Eventuell muss auch durch aufgestellte Pflanzkübel der Fahrdruck vom Platz genommen werden, damit im Frühjahr mehr Bewuchs entsteht. Sollte dies auch nicht funktionieren, dann müssen die Streifen eventuell ausgepflastert werden. Dies wäre allerdings schade, da es so nicht gedacht war.

Rostflecken Dorfplatz

Gemeinderat Markus Fehrenbach berichtet von Rostflecken auf dem Dorfplatz hier sollte man tätig werden. Bürgermeister Wörpel stimmt dem zu, allerdings konnte bisher der Verursacher noch nicht eindeutig festgestellt werden. Man wird sich die Sache nochmals anschauen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 9 Frageviertelstunde für die Bürgerschaft.

Aus der Bürgerschaft werden keine Fragen vorgetragen.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20:15 Uhr.

Im Anschluss findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Andreas Herdner
Schriftführer